

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. Juli 2009

938. Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler, Alexander Jäger und 54 Mitunterzeichnenden betreffend Vorkommnisse anlässlich der Partie FCZ – FCB. Am 27. Mai 2009 reichten die Gemeinderäte Thomas Marthaler (SP), Alexander Jäger (FDP) und 54 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/227, ein:

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2007 lehnte der Stadtrat den Antrag um Erlass einer Verordnung mit einer Nutzungsvereinbarung sowie die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes für die Fussballstadien in der Stadt Zürich, mit wenig stichhaltigen Argumenten ab (GR Nr. 2007/139). Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen anlässlich des NLA Spieles FCZ – FC Basel vom 17. Mai 2009, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Stadion Letzigrund ist im Eigentum der Stadt, wer ist Inhaber der Betriebsbewilligung und wer ist verantwortlich für den Erlass und die Überwachung der Betriebsauflagen? Liegen hier keine Versäumnisse vor?
2. Wie hoch waren in der laufenden Saison die Kosten für die Polizeiaufgebote und -einsätze (bitte aufgeteilt nach Spielen)?
3. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten genügend bestimmt sind und von den zuständigen Organen ausreichend wahrgenommen werden?
4. Ist der Stadtrat bereit ein Konzept mit adäquaten präventiven und repressiven Massnahmen zur Entschärfung der Gewalt im Umfeld von Meisterschaftsspielen der Zürcher Fussballklubs FCZ und GC vorzulegen oder hält der Stadtrat an seiner ablehnenden Haltung fest obwohl die Problematik seit Jahren anhält?
5. Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat die Missstände auf die neue Saison beheben?
6. Die meisten modernen Stadien in Europa befinden sich in der Peripherie. Der Letzigrund liegt in Wohngebieten. Wäre der Stadtrat bereit, die Errichtung eines echten Fussballstadion für 20 000 Zuschauer auf dem Hardturmareal zu fördern, falls die CS ihr Stadionprojekt zurück zieht?
7. Ausserhalb des Stadions steht momentan ein WC-Wagen mit einer Damen und einer Herrentoilette. Die Fans kommen bei wichtigen Spielen schon jeweils zwei Stunden vor dem Spiel mit eigenen Getränken und verrichten ihre Notdurft vor dem Stadion. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die vorliegenden sanitären Einrichtungen genügen?
8. Warum wurde dieser Missstand, der seit Eröffnung des Stadions im Sommer 2007 bekannt ist bis heute nicht behoben? Gingen keine Beschwerden ein und wer ist für das Zusammenspiel der verschiedenen städtischen Dienstabteilungen verantwortlich? – Die gemütlichen Berner haben ähnliche Missstände rund ums Stade de Suisse längst behoben.
9. Wie viele mobile toi toi Toiletten wurden während den drei EURO Partien ausserhalb des Stadions Letzigrund aufgestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Stadtrat bedauert, dass es bei Fussballspielen in der Schweiz und auch in der Stadt Zürich immer wieder zu Ausschreitungen kommt, und er bedauert ebenfalls, dass die Anwohnerschaft des Stadions durch randalierende, betrunkene und in die Gärten urinierende Matchbesucher gestört wird. Leider gibt es aber keine einfachen Rezepte, um die Probleme zu lösen. Zudem können die städtischen

Stellen nur im Rahmen der derzeit gültigen Rechtsgrundlagen aktiv werden und viele gut gemeinte Empfehlungen von Medien, Politik und Bevölkerung gar nicht umsetzen. Der Stadtrat erhofft sich auf diesem Gebiet eine baldige Verbesserung der Rahmenbedingungen und empfiehlt dem Souverän bzw. dem Gemeinderat, den entsprechenden Vorlagen (polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen, Neuerlass Allgemeine Polizeiverordnung) zuzustimmen.

Wünschenswert aus der Sicht des Stadtrates wäre auch eine klare Positionierung der zuständigen Sportverbände und ihrer Klubs zu diversen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und der Ausrüstung der Stadien (Aussage zu Steh- bzw. Sitzplätzen, zu Abschränkungen, zur Registrierung der Fans usw.). Im Moment gelten z. B. für internationale Spiele andere Vorschriften als für die nationale Meisterschaft und auch in der «Stehplatzfrage» gehen die Meinungen weit auseinander. Der FIFA-Präsident fordert reine Sitzplatzstadien, während der FCZ die Erstellung von Sektoren nach «Basler Vorbild» (d. h. Stehplätze und z. T. Gitter) wünscht. Für Stadtrat und Sportamt wäre es einfacher, wenn die Swiss Football League zu den umstrittenen Fragen eine Empfehlung abgeben würde.

Zu Frage 1: Für den Betrieb des Stadions Letzigrund ist das Sportamt verantwortlich. Das Stadion wird für die Durchführung von Veranstaltungen an die jeweiligen Veranstalter (z. B. FCZ und GC) vermietet. Die im Juni 2007 abgeschlossenen und vom Stadtrat genehmigten Mietverträge laufen noch bis Juni 2010. Auf diesen Zeitpunkt werden die Erfahrungen der ersten Betriebsjahre im neuen Stadion auszuwerten und allenfalls Vertragsanpassungen vorzunehmen sein. Für die Sicherheit im Stadion sind gegenüber der «Swiss Football League» die Heimklubs verantwortlich, welche die dafür zuständigen Funktionäre zu bezeichnen haben. Im alten Letzigrund-Stadion trug der Heimklub die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Spiele. Da diese Lösung im neuen Stadion mit zwei Klubs nicht mehr möglich war, musste das Sportamt zusätzliche Aufgaben übernehmen. Im Vertrag und im Anhang über die Stadionsicherheit wird folgende Aufgabenteilung festgelegt:

Aufgaben des Vermieters sind die Bereitstellung der Infrastruktur, die Sicherstellung der Strom- und Wasserversorgung, der Heizung, der Reinigung und der Beleuchtung, die Bedienung der technischen Anlagen und die Stellung des Stadionverantwortlichen. Der Vermieter stellt einen Sicherheitsbeauftragten, welcher die Sicherheits-sitzung vor jedem Spiel gemäss Auflagen der Swiss Football League leitet. Der Sicherheitsbeauftragte sorgt im Rahmen der Erfüllung des Sicherheitsauftrages für die Sicherheit von Zuschauenden, Spielern, Funktionären und Einrichtungen. Die entsprechenden Aufgaben sind im Sicherheitskonzept definiert. Das Stadionmanagement verpflichtet im Auftrag und zulasten des Heimklubs die erforderlichen Sicherheitskräfte, welche für die Sicherheit innerhalb des Stadions eingesetzt werden. Ausserhalb des Stadions ist die Polizei zuständig.

Aufgaben des Mieters sind die Bereitstellung der notwendigen veranstaltungsbezogenen Informationen (für Videowand und Speaker) und die Stellung der Ansprechpartner für die Spielfunktionäre sowie eines Sicherheitsverantwortlichen. Für das Ticketing sind die Klubs

verantwortlich, die mit einer Ticketingorganisation einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben.

Im Stadioninnern gab es mit Ausnahme des Spiels FCZ – FC Basel vom 17. Mai keine namhaften Probleme. Die am 17. Mai entstandenen Probleme wurden durch gewaltbereite Besucher verursacht, die von den Südkurven-Besuchern im «eigenen» Sektor nicht mehr geduldet werden und deshalb in einem anderen Sektor Tickets kauften. Dass sich diese «Fans» letztlich in unmittelbarer Nähe des «Basler Sektors» aufhielten, war natürlich unglücklich.

Nach Ansicht des Stadtrates liegen im Zusammenhang mit der Sicherheit im Innern des Stadions keine Versäumnisse vor, für welche die Stadt verantwortlich ist.

Zu Frage 2: Nachstehend die Aufstellung über die Kosten für Extradienst-Aufgebote im Zusammenhang mit Fussballspielen der Apxo Super League ab Jahresbeginn 2009 bis Saisonende vom 29. Mai 2009:

Spiel vom:		Gespielte Partie	Betrag Fr.
Sonntag	8.02.2009	Grasshopper-Club Zürich – FC Zürich	120 600
Samstag	14.02.2009	FC Zürich – AC Bellinzona	16 800
Sonntag	22.02.2009	Grasshopper-Club Zürich – FC Luzern	78 100
Sonntag	1.03.2009	FC Zürich – FC Vaduz	8 600
Samstag	7.03.2009	Grasshopper-Club Zürich – FC Sion	38 200
Sonntag	15.03.2009	FC Zürich – Neuchâtel Xamax	18 600
Mittwoch	18.03.2009	FC Zürich – FC Basel	244 100
Sonntag	22.03.2009	Grasshopper-Club Zürich – Neuchâtel Xamax	15 300
Mittwoch	8.04.2009	FC Zürich – FC Aarau	40 200
Samstag	11.04.2009	Grasshopper-Club Zürich – Young Boys Bern	54 100
Samstag	18.04.2009	FC Zürich – FC Sion	37 500
Donnerstag	23.04.2009	FC Zürich – FC Vaduz	5 500
Sonntag	26.04.2009	FC Zürich – Young Boys Bern	62 900
Sonntag	3.05.2009	Grasshopper-Club Zürich – AC Bellinzona	8 500
Samstag	9.05.2009	FC Zürich – FC Luzern	57 400
Mittwoch	13.05.2009	Grasshopper-Club Zürich – FC Aarau	21 960
Sonntag	17.05.2009	FC Zürich – FC Basel	253 000
Sonntag	24.05.2009	Grasshopper-Club Zürich – FC Basel	235 800
Freitag	29.05.2009	FC Zürich – Grasshopper-Club Zürich	128 700

Zu Frage 3: Im Grundsatz sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten genügend abgegrenzt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alles planbar ist und oft kurzfristig auf Vorkommnisse reagiert werden muss. Wie erwähnt, ist für die Sicherheit im Innern des Stadions das Stadionmanagement in Zusammenarbeit mit den Klubs verantwortlich und setzt zur Erfüllung dieser Aufgabe private Sicherheitsfirmen ein. Ausserhalb des Stadions ist die Aufrechterhaltung der Sicherheit Aufgabe der Polizei.

Zu Frage 4: Wie bereits in der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion GR 2007/139 von Thomas Marthaler ausführlich dargelegt, stehen mit dem geänderten Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), der zugehörigen Verordnung und der kantonalen Einführungsverordnung (EV BWIS) und

dem kantonalen Polizeigesetz gesetzliche Grundlagen zur Verfügung, um Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen effektiv zu bekämpfen. Über die Annahme der polizeilichen Datenbank GAMMA zur Deanonymisierung von Gewalt suchenden Fans entscheidet das Volk in der Abstimmung vom September 2009. Eine Annahme der Bestimmungen in der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV) durch die Legislative, die die notwendige Rechtsgrundlage schafft, um den Verkauf von Alkohol rund um die Stadien zeitlich und örtlich befristet einzuschränken, wenn dies aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint, wird die Situation zusätzlich verbessern.

Innerhalb der Stadien sind bekanntlich primär die Vereine verantwortlich für die Sicherheit, wobei die Swiss Football League für alle zur Liga gehörenden Vereine ein verbindliches Sicherheitsreglement festlegt, das auch den Einbezug der lokalen Polizeibehörden regelt. Weiter tagt seit 2004 in der Stadt Zürich unter der Leitung der Vorsteherin des Polizeidepartements der runde Tisch «Sport ohne Gewalt (SOG)» mit Vertreterinnen und Vertretern der Fussball- und Eishockeyclubs, des Sportamtes, der Stadtpolizei sowie des Polizei- und Sozialdepartements. Sie haben verschiedene Massnahmen erarbeitet, wie beispielsweise Fanarbeit oder ein konsequenteres Vorgehen gegen Leute, die Pyromaterial zünden und gewalttätig sind. Schliesslich existieren sowohl auf Bundesebene wie auch bei der Stadtpolizei im Rahmen des Legislatorschwerpunktes «Jugend» verschiedene Gewaltpräventionsprojekte.

Zu Frage 5: Im Grundsatz drängen sich nur wenige zusätzliche Massnahmen auf. Ausgebaut wird im Sommer 2009 die Videoüberwachungsanlage um zusätzliche 11 Kameras. Mit den neu 42 Kameras wird der Letzigrund über die beste Videoüberwachung aller Schweizer Stadion verfügen. Im Übrigen arbeiten das Stadionmanagement und die Polizei eng zusammen und optimieren die Abläufe bei Bedarf. Darüber wird jedoch im Interesse der Sache nicht öffentlich informiert.

Zu Frage 6: Nachdem das ursprüngliche Stadionprojekt nicht weiter verfolgt wird, hat sich der Stadtrat entschlossen, die Realisierung eines Stadions mit 20 000 Plätzen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Die entsprechenden Vorlagen werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Zu den Fragen 7 und 8: Das Letzigrund-Stadion verfügt über genügend WC-Anlagen. Dass sich die Südkurven-Besucher ausserhalb des Stadions versammeln und einige von ihnen in die Gärten der Nachbarschaft urinieren, war bei der Stadionplanung nicht voraussehbar gewesen. Erste Klagen aus der Nachbarschaft gingen beim Schul- und Sportdepartement im Laufe der Saison 2008/2009 ein. Obwohl das Stadionmanagement eigentlich nicht für das Gelände ausserhalb des Stadions verantwortlich ist, nahm es diese Klagen ernst und liess auf einem städtischen Grundstück am Letzigraben als kurzfristige Massnahme einen WC-Wagen aufstellen. Dieser enthält insgesamt vier WCs und drei Pissoirs. Beim Spiel FCZ – GC wurde der WC-Wagen von 104 Personen frequentiert, bei allen anderen Spielen waren es weniger als 50 Personen. Das Problem sind also nicht in erster Linie die fehlenden WC-Anlagen, sondern diejenigen Leute, die sich offenbar nicht auf die andere Strassenseite bemühen

wollen, um ihr «Geschäft» zu verrichten. Auf der Seite des Letzigra-
bens hat der aufgestellte WC-Wagen eine Verbesserung der Situation
ge-bracht, auf der Seite der Herdernstrasse leider noch nicht.

Als zusätzliche kurzfristige Massnahme wird das Aufstellen eines
zusätzlichen WC-Wagens auf der Seite der Herdernstrasse (allenfalls
auf einem privaten Grundstück) und als mittelfristige Massnahme
die Erstellung einer definitiven WC-Anlage bei der Tramhaltestelle
geprüft.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die am meisten betroffene Grund-
eigentümerin auf ihrem eigenen Grundstück ohne Toilettenangebot
den Verkauf von Würsten und Getränken zulässt und damit natür-
lich wesentlich zur Attraktivität dieses «Versammlungsplatzes»
beiträgt.

Die Stadtpolizei begegnete der Unbeirrtheit derartiger Matchbesu-
cher in letzter Zeit gezielt und restriktiv, indem sie während der Ein-
lassphase zu den Fussballspielen zusätzlich in den Hinterhöfen und
an neuralgischen Orten mit uniformierten Polizeipatrouillen Präsenz
zeigte. Damit konnten Versuche von Unentwegten, ihre Notdurft
weiterhin im Freien und in Hinterhöfen zu verrichten, rasch unter-
bunden bzw. die Fehlbaren nach der Allgemeinen Polizeiverordnung
APV verzeigt werden.

Letztmals wurden solche Polizeikontrollen im Vorfeld des letzten
Meisterschaftsspiels FC Zürich gegen Grasshopper-Club Zürich am
29. Mai 2009 durchgeführt. Vier Personen am Schneeglöggliweg und
eine weitere Person an der Badenerstrasse wurden beim Urinieren
erwischt, angehalten und polizeilich verzeigt.

Mit dem Bereitstellen von zusätzlichen WC-Wagen und gleichzeiti-
ger ständig sichtbarer Polizeipräsenz in den betroffenen Wohnquar-
tieren kann diesem Missstand Einhalt geboten werden. Allerdings
benötigen diese Massnahmen viele, vor allem uniformierte Einsatz-
kräfte der Polizei.

Zu Frage 9: Während der EURO 2008 wurden insgesamt 36 Toi-Toi-
Toiletten aufgestellt (je 10 an der Basler- und Badenerstrasse, 16 an
der Herdernstrasse).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy